

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 31. Mai 2022 20:52

Zitat von Tom123

Die meisten von uns sind Landesbeamten. Es gehört sicherlich zu den Dienstpflichten einer Lehrkraft die Eltern über die aktuelle Rechtslage,a sofern sie für Schule relevant ist, aufzuklären. Die Frage ist eher, wo die Grenze liegt. Reicht die Aussage: Bitte lesen Sie die Verordnung XY? Wie weit muss ich es erklären können?

In anderen Bereichen ist es ja ähnlich. Genauso musst du bei uns über den Waffenerlass, Versetzungsvorgaben, etc. aufklären.

Wo hast du denn die von dir benannte Dienstpflicht gefunden? Eine Aufklärung über den Waffenerlass kenne ich bei uns nicht, die Vorgaben zur Versetzung werden von der Schulleitung mitgeteilt.